

# Konzeption für einen Jugendraum für die Evangelische Jugend Oberasbach

## **Jugend-(T)Räume -**

**ein persönliches Vorwort von Diakon T. Badewitz (?)**

### **„Jugend braucht (Frei-)Raum“**

*Jugendarbeit braucht Platz. Auch die kirchliche Jugendarbeit. Es ist eine sehr spezielle Form der kirchlichen Arbeit, gerade weil das Jugendalter sicher nicht unbedingt der unbeschwerteste Lebensabschnitt ist. Junge Menschen haben ihren eigenen Kopf, lösen sich ab vom Elternhaus, probieren aus, sind Im-Werden und Sich-Erfinden, müssen Grenzen austesten, sind manchmal unberechenbar, impulsiv und „spinnen sich aus“. Und: „Erfahren tut man ja auch nichts“. Das sind alles Sätze und Kommentare, die ich während meiner Zeit als Jugendreferent von Eltern über ihren Nachwuchs oder über Jugendliche schon öfters gehört habe. Da ist sicher einiges dran. Es ist eine Herausforderung, Jugendliche für eine Sache zu begeistern, für sie Ansprechpartner zu sein, sie zu fördern, zu fordern, sie für eine Sache zu interessieren, und sie dazu bewegen dabei zu bleiben oder sogar aktiv mitzumachen. Mädchen sind da etwas mehr ansprechbar als Jungs, das ist die neue Herausforderung, zumindest in der kirchlichen Jugendarbeit.*

### **Jugendarbeit ist die „Quelle kirchlicher Arbeit“**

*„Ja was meinen Sie, wo die Diakone und Pfarrer herkommen?“ Genau, aus der Jugendarbeit! Sehr viele zumindest. Und die ganzen Jugendleiter und Ehrenamtlichen, die Verantwortung in den Kirchengemeinden übernehmen berichten meist von einer sehr lebhaften Zeit früher in der Jugendarbeit, von Zeltlagern, Lagerfeuern und Jugendgruppen. Die Zeiten haben sich gewandelt, es wird immer schwerer, Jugendarbeit „zum Laufen zu bringen“ oder „am Leben zu halten“. Viele Angebote, Konkurrenz durch die neue Medien, immer weniger Hauptamtliche die auf immer mehr Kirchengemeinden verteilt werden.*

### **Jugendarbeit braucht Platz**

*Umso mehr benötigt die Jugendarbeit einen Platz, einen Raum, der ihr gehört. Bei dem Jugendarbeit zur Entfaltung kommen kann, ein „Schutzraum“, quasi ein zweites „Wohnzimmer“, wo Jugendliche ankommen können.*

### **Soll jetzt jeder Hauskreis einen eigenen Raum bekommen?**

*Anders als bei anderen kirchlichen Gruppierungen und Treffs wie z.B. Senioren- oder Frauenkreise brauchen Jugendräume ein spezielles Angebot bzw. Einrichtung, die nicht wöchentlich auf- und wieder abgebaut werden kann. In den meisten Gemeinden entstehen durch zur Verfügungsstellung eigener Räumlichkeiten Offene Treffs, Teestuben, Bandräume oder Jugendkeller mit Sofas, Billard, Kicker u.v.m.*

### **Erstes Fazit**

*Keine der drei Kirchengemeinden kann derzeit einen eigenen Jugendraum in den Gemeindehäusern stellen. Dabei wäre dieser dringend notwendig um offene Treffs für*

*Kinder und Jugendliche abzuhalten, um spezielle Angebote wie eine Jugendband zu ermöglichen (Bandraum) oder um die vielen Materialien in unmittelbarer Nähe und an einem Ort zu verstauen.*

Thorsten Badewitz

## **1. Ausgangssituation /wer ist die Evang. Jugend? (Thorsten)**

### **1.1. Aufbau / Struktur**

Die Evangelische Jugend Oberasbach umfasst die drei evang.-luth. Kirchengemeinden Oberasbachs (St. Markus, St. Lorenz, St. Stephanus). Laut Landesstellenplanung ist für diese Arbeit eine sozialpädagogische/theologische Vollzeitkraft vorgesehen, derzeit Rummelsberger Diakon/in. Beschließendes Gremium für die Planung und Umsetzung der Angebote der Evang. Jugend ist der Jugendausschuss der drei Kirchengemeinden, der sich aus gewählten Jugend- Mitgliedern und Vertretern aller drei Kirchenvorstände zusammensetzt.

### **1.2. Grundsätze und Ziele der Evangelischen Jugendarbeit**

#### **Auszug aus “Grundsätze für unsere Arbeit” (Dachverband Evang. Jugend Bayern)**

- Wir nehmen die Veränderungen und Herausforderungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wahr.
- Unsere Arbeit ist geprägt von Kontinuität und Aufbruch. Wir suchen und fördern Wege für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Kirche.
- Wir sind Teil einer gemeinsamen Arbeit. Hauptberufliche Fachlichkeit und ehrenamtliche Kompetenz ergänzen sich dabei.
- Unter Leiten verstehen wir: Orientierung geben, Ziele vereinbaren und Entwicklungsprozesse verantwortlich begleiten.
- Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen wir Verantwortung für ein ökologisches Verhalten

#### **Ziele (Auszug Satzung JuAusch 03/18)**

- Junge Menschen in ihren Lebenswelten und -perspektiven wahr und ernst zu nehmen.
- Ihnen die Nähe Gottes zu den Menschen bekannt und erfahrbar zu machen.
- Junge Menschen bei der Suche nach einer Lebensperspektive zu begleiten und zu unterstützen.
- Begegnungsmöglichkeiten von Jugendlichen untereinander zu schaffen.

### 1.3. Zielgruppe

- kirchlicher Träger, Angebote richten sich aber an alle!  
Auszug Satzung:

*Die Inhalte und Angebote der evangelischen Jugendarbeit in Oberasbach richten sich an alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft, ihrer Zugehörigkeit zu einer Konfession, Religion oder Partei sowie ihrer körperlichen, sozialen oder geistigen Konstitution.*

Dabei richten sich die Angebote an

- Kinder (6-12 Jahre) wie z.B. Kinderferienprogramme, Musik- und Bibeltage, Freizeiten etc.
- Jugendliche 13-17 Jahre (Freizeiten, offene Treffs, Jugendgottesdienste, Jugendband) sowie an
- junge Erwachsene 18-30 Jahre (Grundkurs zum Jugendleiter, Mitarbeit bei Angeboten und Projekten als Mitarbeiter, Mitarbeiterfreizeiten).

Die Evangelische Jugend Oberasbach hat rund 60 Ehrenamtliche Mitarbeiter in ihren Reihen (Stand 2019).

Zu den Angeboten der Evang. Jugend kommen u.a (Durchschnittswerte)

Kinderbibeltag 60-70

Kindermusiktage 30-35

Kindererlebnisnacht 70

Kinderfreizeit 32-38

Jugendfreizeit 25-32

Jugendgottesdienste ca. 100-150 Besucher

Offene Treffs 5-15 im wöchentlichen / 2 wöchigen Turnus

-----

### 2. Trägerschaft (Thorsten)

Träger des Jugendraums als Angebot für Jugendliche unabhängig von deren Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde, ist die Kirchengemeinde xy. (bzw. Dekanat?) Dienstaufsicht hat Dekan/in im Dekanat Fürth-Süd (in diesem Fall Frau Almut Held). Die Fachaufsicht (zuständig für alle inhaltlichen und (sozial-)pädagogischen Themen) obliegt der Jugendreferentin/dem Jugendreferenten der drei Kirchengemeinden Oberasbachs. Der Jugendausschuss steht dem/der Jugendreferenten/in als beratendes Gremium zur Verfügung. Die notwendigen finanziellen Mittel werden bei der Haushaltsplanung der Evangelischen Jugend Oberasbach jährlich durch den Jugendausschuss mitberücksichtigt.

### 3. Planung und Einrichtung des Jugendraums

(verschoben)

Der Jugendraum sollte nach den Wünschen und Anforderungen der Jugendlichen ausgestattet und gestaltet werden. Dazu wird der Jugendausschuss gemeinsam mit den Jugendlichen der EJ Oberasbach die Planung und Ausgestaltung der Räume im Rahmen von Aktionstagen entsprechend gestalten. Dabei soll den Jugendlichen eine möglichst große Freiheit bei der Gestaltung und Einrichtung des Raumes gegeben werden. Die Erfahrung zeigt, je mehr Jugendliche bei der Planung und Errichtung der Jugendräume beteiligt sind, desto mehr Verantwortung übernehmen sie auch nach der Fertigstellung für „Ihren“ Jugendraum. Grundvoraussetzung für die Akzeptanz eines Jugendraums ist es, dass die Jugendlichen sich „wohl fühlen“ können. Jugendliche haben andere Vorstellungen als Erwachsene, wie ein solcher „Wohlfühlraum“ auszusehen hat.

#### 3.1. Was ist ein „Offener Jugendraum“ (Moritz)

Definition

#### 3.2. Warum ist ein Offener Jugendraum für Jugendliche in Oberasbach wichtig? (Britta)

#### 3.3. Voraussetzungen und Ausstattung der Räumlichkeiten (Yvonne)

Um den Jugendlichen in Oberasbach einen Rückzugs- und Wohlfühlort in Form eines Jugendraums zu ermöglichen, bedarf es einiger Grundvoraussetzung sowie wünschenswerter Ausstattung.

##### 3.3.1. Voraussetzungen

(Yvonne) Eine Grundvoraussetzung für einen Jugendraum ist die Lage. Hierbei ist eine zentrale Lage eines solchen Raumes zwar wünschenswert, jedoch kein Ausschlusskriterium für die Wahl einer Räumlichkeit des Jugendraums. Wichtig sind allerdings eine gute Busanbindung sowie eine gute und einfache Erreichbarkeit des Jugendraums zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad. Für Fahrräder sollte eine Abstellmöglichkeit, z.B. Fahrradständer, in der Nähe des Jugendraums vorhanden sein. Sofern diese Bedingungen vorliegen kann von dem Wunsch einer zentralen Lage abgewichen werden.

##### Eigener Zugang

Damit ein Jugendraum autark von den Jugendlichen in Oberasbach genutzt werden kann, ist ein eigener Zugang zu den Räumlichkeiten notwendig. Damit wird niemand bei der Nutzung des Jugendraums gestört.

- Brandschutzbestimmungen? (Moritz)

weitere Stichpunkte zur Ausarbeitung:

- muss nicht unbedingt zentral gelegen sein wenn gute Busanbindung bzw. leichte Erreichbarkeit mit Fahrrad
- Eigener Zugang zu den Räumlichkeiten
- Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vor bzw. in der Nähe der Räumlichkeit
- Sanitäre Anlagen
- Heizungsanlage
- Entsprechende Größe der Räumlichkeiten für die Anzahl der Jugendlichen in der EJ
- nicht unbedingt im wohngebiet bzw. Schallschutz (wg. Musik?)
- behindertengerecht?

### 3.3.2. Ausstattung (Yvonne)

Zur Gestaltung der Räumlichkeiten hin zu einem als Jugendraum nutzbaren Raum bedarf es diverser Ausstattung.

Hierzu gehören:

- Beleuchtung
- Garderobe
- Sitzmöglichkeiten (Sofas, Tische und Stühle, Hocker, etc.)
- Stauraum/Schränke- Küchenzeile mit Spülbecken sowie Kühl-/Gefrierschrank
- Mülleimer- Putzutensilien
- Infotafel (Ansprechpartner, Aktionen der EJ, Hausordnung, etc.)
- Dartscheibe, Kicker, Gesellschaftsspiele, etc.
- Internet, WLAN (offen für Besucher)
- Musikanlage
- Fernseher
- Beamer
- PC (für Hausaufgaben)
- Spielekonsole, z.B. PS4

Eventuell kann über eine Art Schallschutz nachgedacht werden, sofern z.B. ein Bandraum eingerichtet wird. Außerdem müsste geprüft werden, wie stark eventuell Musikgeräusche der Musikanlage im Umfeld der Räumlichkeit nach außen dringt.

Der Jugendraum sollte nach den Wünschen und Anforderungen der Jugendlichen ausgestattet und gestaltet werden. Dazu wird der Jugendausschuss gemeinsam mit den Jugendlichen der EJ Oberasbach die Planung und Ausgestaltung der Räume im Rahmen von Aktionstagen entsprechend gestalten. Dabei soll den Jugendlichen eine möglichst große Freiheit bei der Gestaltung und Einrichtung des Raumes gegeben werden. Daher ist die oben aufgeführte Ausstattung nicht abschließend.

### 3.4. Organisation des Jugendraums (Thorsten)

TO DO's (wenn erledigt fällt weg)

- Erstellung einer Hausordnung (s. Punkt 7)

- Belegungsplan?
- Vermietungsanfragen? (siehe 8.)

“Leitungsteam”? **Diakon, 2-3 Personen des JuAusch und 2-3 zusätzliche Mitarbeiter** (Volljährigkeit) der EJ (Wer bestimmt die Mitglieder des Leitungsteam? Welche Voraussetzungen sollten die Leiter haben)

Aufgaben des Leitungsteams:

- für die Einhaltung der Hausordnung sorgen (s. Punkt 7)
- Öffnen bzw. Schließen des Jugendraums (?) WER HAT ZUGANG?
- Vermietung?

#### **4. Finanzierung (Thorsten → KGA, und evtl. Michael wg. Fundraising?)**

Frage nach “Wie stemmen wir die Mietkosten”

Vorab bei Stadt klären: wie hoch werden in etwa die Mietkosten sein?

Förderungen? KGA → Thorsten fragt an bis was drin ist ab 2020/21

Fundraising (Michael→ Ideen?, Firmen?, edle Sponsoren z.B. Herr Lepper)

#### **5. Rechtliches und Verantwortlichkeiten**

5.1. Verantwortliche (klären wir wenn Konzeption zu 90% steht)

Wer ist der Betreiber des Jugendraums (EJ Oberasbach) **Stephan Asbach? KV Stephanus**

5.2. Jugendschutz (**Thorsten**)

Jugendräume sind ein Teil der Öffentlichkeit und deshalb gilt hier das Jugendschutzgesetz. Das Jugendschutzgesetz soll Jugendliche vor Gefahren für ihre körperliche und seelische Entwicklung schützen. Solche Gefahren sind bspw. Suchtgefahren durch Alkohol und Tabak oder illegale Drogen, Förderung von Gewaltbereitschaft durch gewaltverherrlichende Spiele oder Internetseiten, Pornografie, etc. Das Jugendschutzgesetz wird ausgehängt.

5.3. Aufsichtspflicht (**Thorsten** fragt Steve)

Thorsten? kommt drauf an welche Gruppe wann drin ist (ab 18? Mitarbeiter der Evang. Jugend?)

5.4. Versicherungswesen (**Thorsten** → KGA?)

Thorsten? im Rahmenvertrag der ECCLESIA (?) ist da auch die Hausratsvers. drin?

5.5. GEZ/GEMA? (**Thorsten** → Steve)

Rahmenvertrag mit Landeskirche (?)

#### **6. Nutzung und Ziele des Jugendraums**

Programm und Aktivitäten im Jugendraum oder Jugendtreff, Ideen, Vorhaben, etc.

### 6.1. Öffnungszeiten? (Thorsten)

Die Öffnungszeiten sollten in Absprache mit der EJ Oberasbach festgelegt werden. Die Öffnungszeiten sollten im Jugendraum ausgehangen werden. Das Leitungsteam des Jugendraumes trägt die Verantwortung für die Einhaltung der vereinbarten Zeiten. Unter der Woche/ Freitag-Sonntag? (Vermietung?)

### 6.2. Aktivitäten im Jugendraum (Britta)

Der Jugendraum sollte ein Rückzugsort für die Jugendlichen der Evangelischen Jugend Oberasbach sein. Den Jugendlichen soll die Möglichkeit gegeben werden eigene Ideen und Aktionen zu gestalten und entsprechend umsetzen zu können. Bei den Aktivitäten unterstützt die EJ Oberasbach mit dem Jugendausschuss gerne die Jugendlichen. Der Jugendraum soll vielseitig einsetzbar sein. Es ist als Rückzugsort, als Ort für Treffen gleichaltriger Jugendlicher aus der EJ Oberasbach gedacht, als Ort der Freundschaften und als Ort für gemeinsame Aktionen. Etc. Aktionen zu jeweiligen Jahreszeit (Weihnachtsfeier, Faschingsfeier, Ostern, Halloween, etc.)

Gesellschaftsspiele

Gemeinsames Kochen (Küchenzeile?)

Sommermonate Außenaktionen?

→ siehe Beispiel Anhang Wochenplan (Thorsten)

#### 6.2.1. Freizeitbeschäftigung

Je nach Ausstattung des Jugendraums könnte ein Kicker, Darts, Billard, Tischtennis zur Freizeitaktivität genutzt werden. Es könnten Turniere zu den jeweiligen Disziplinen veranstaltet werden.

Gemeinsames Kochen und gemeinsames Essen fördern die Gemeinschaft.

#### 6.2.2. Aktionen der EJ Oberasbach (kann evtl. weg?)

Mitarbeiterkaffee, etc.

#### 6.2.3. Abwechselnde Angebote am Freitag

Freitags sollte im Wechsel zwischen den drei Kirchengemeinden ein offener Jungentreff mit diversen Aktionen stattfinden. Siehe z.B. JUMA oder LOOP. Hierzu sind Terminabsprachen und Organisation durch die jeweiligen Verantwortlichen wichtig. Kinoabend ? Vermietung ?

## 7. Hausordnung (Thorsten)

Die Regeln der Hausordnung sind einzuhalten:

### 7.1. EJ als Träger der Einrichtung

### 7.2. Hausrecht

Das Hausrecht hält xxx inne.

### 7.3. Schlüsselvergabe

Die Schlüsselgewalt obliegt dem Schlüsselempfänger. Der Schlüsselempfänger sollte die volle Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung und das

ordnungsgemäße Verlassen des Raumes garantieren. Die Schlüsselgewalt ist nicht übertragbar. Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst wenige Schlüssel im Umlauf sind, da sonst eine Kontrolle nicht mehr möglich ist. Vor allem geschulte Betreuer oder Honorarkräfte sollten diese Funktion übernehmen.

#### 7.4. Verbot von Alkohol, Zigaretten oder Drogen

Der Konsum von Alkohol, Zigaretten oder Drogen ist in den Räumlichkeiten untersagt. Konsequenzen?!

#### 7.5. Verunreinigungen

Es sollte klar geregelt sein, dass jedes Mitglied und jeder Gast auf Ordnung und Sauberkeit im Jugendraum achten soll. Außerdem sind Räume inkl. Toiletten und Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln bzw. sauber zu halten.

Verunreinigungen sind vom Verursacher selbst zu entfernen. (Umsetzung schwierig)

#### 7.6. Mülltrennung

Im Jugendraum sollen alle Jugendlichen auf die Mülltrennung achten.

#### 7.7. Lärm

Während der Öffnungszeiten, beim Betreten und Verlassen des Jugendraumes ist auf geringste Lärmbelästigung zu achten. Wenn die Musikanlage läuft, sollten alle Fenster geschlossen sein. Beim Lüften der Räume ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu stellen. Die Anlage sollte beim normalen Betrieb so eingestellt sein, dass Gespräche untereinander ohne weiteres möglich sind. Das Leitungsteam ist ferner für die Musik am jeweiligen Abend verantwortlich, sollte aber in jedem Fall auch auf Wünsche der Jugendlichen eingehen.

#### 7.8. Schäden

Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung des Jugendraums hat der Verursacher den entstandenen Schaden zu zahlen.

#### 7.9. Tiere

Das Mitbringen von Tieren in den Jugendraum ist grundsätzlich verboten.

#### 7.10. Verlassen des Jugendraums

Die Heiz- und Stromkosten sollten so niedrig wie möglich gehalten werden.

Außerdem sollten die Verantwortlichen darauf achten, dass beim Verlassen des Jugendraums alle Heizkörper herunter gedreht sind und die Fenster geschlossen werden. Beim Aufenthalt außerhalb des Jugendraumes sollte Rücksicht auf die Anwohner genommen werden. Die Verantwortlichen haben dafür zu sorgen, dass der Jugendraum sowie die Außenanlagen sauber gehalten werden.

#### 7.11. Haftungsausschluss

Bei Beschädigung von fremdem Eigentum (Eigentum der Jugendlichen) kann durch den Jugendraum bzw. die EJ Oberasbach keine Haftung übernommen werden.



### 7.12. Aushänge im Jugendraum

Die Hausordnung wird im Jugendraum gut sichtbar ausgehängt, ebenso das Jugendschutzgesetz.

**8. Vermietung (Thorsten) → Da ist die Frage ob wir das a) wollen und b) wie das rechtlich ist bei einer Mietsache das "unterzuvermieten" ... könnte natürlich großer Minuspunkt sein bei der Friedhofswohnung oder auch anderen Objekten**

Rahmenbedingungen klären (Bedarf, Refinanzierung, Wer darf?, von bis?)

→ evtl. steht nur Mitarbeitern der Evang. Jugend zur Verfügung?!?

## **ANHANG**

**Wochenplan Beispiel (Thorsten)**

**Regeln (Julian)**

# **Regeln des Jugendraums**

- 1. Alkohol, Drogen und andere Suchtmittel sind im Jugendraum strengstens verboten. Mitgebrachtes Material wird vom Jugendarbeiter eingezogen.**
- 2. Im Jugendraum begegnet man einander mit Respekt, zeigt Toleranz und Ehrlichkeit.**
- 3. Im Jugendraum besteht absolutes Rauchverbot!**
- 4. Zutritt haben alle Jugendlichen im Alter von 12-X Jahre**
- 5. Für sämtliche Schäden an Einrichtungen haften die Verursacher persönlich!**
- 6. Der Vorplatz und insbesondere der Eingang sind sauber zu halten.**
- 7. Der Jugendraum ist aufgeräumt zu verlassen! Das Jugendteam kann einzelne zur Mithilfe auffordern.**

## **Bei Regel-Verstößen**

- Gespräch mit dem Diakon oder der Aufsichtsperson- Verwarnung**
- Kontaktaufnahme mit den Eltern**
- Zeitlich begrenztes Jugendraum Verbot!**
- Schwerwiegende Regelverstöße können eine Strafanzeige zur Folge haben.**

**Julian Hartl**

**Wochenplan Jugendräume (Anhang - Konzeption Jugendraum)**

(BEISPIEL)

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Wochenende
Vormittag ? 10-12 Uhr	-	-	-	-	-	?
Nachmittag 13-17 Uhr	Schools-Out (Hausi, Kochen)	Kindermusical-Gruppe / Gitarrenkurse	Mitarbeiter- Kaffee	Schools-Out (Hausi, Kochen)	Offener Treff Kids?	Vermietung ?
Abend 18-22 Uhr	Bandprobe Jugendband	Jugendausschuss / Mitarbeiter- Team/ CVJM	?	?	Loop / Juma (Offener Treff) Vermietung ?	Vermietung ?